

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 20.06.2012 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Heinzius eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung: Vorstellung Vorentwurf Eröffnungsbilanz 2011

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat einen vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz 2011 erstellt. Dieser wurde eingehend durch einen Mitarbeiter der Verwaltung im Ortsgemeinderat vorgestellt. Nach endgültiger Fertigstellung (*planmäßig 3. Quartal 2012*) soll die Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt und im Anschluss durch den Ortsgemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von dem Vorentwurf der Eröffnungsbilanz 2011.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, die ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Sanierung Gemeindehaus - Erneuerung Bodenbelag Saal und Heizung - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte dar, dass gemäß Ratsbeschluss vom 25.01.2012 kurzfristig ein Austausch der alten Nachtspeicherheizung nicht vorgesehen war. Außerdem war auch die Erneuerung des Bodenbelages im Saal nicht Gegenstand des Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, folgende Arbeiten im Zuge der geplanten Sanierung auszuführen:

In 2012 soll lediglich die Dacheindeckung (14.000,00 €) und die Wärmedämmung der Geschosdecke (10.000,00 €) durchgeführt werden.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob seitens des RWE ein Zuschuss zu den o. a. Maßnahmen möglich ist.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 252.770 € und Aufwendungen in Höhe von 334.830 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 82.060 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 203.620 € und ordentliche Auszahlungen von 254.330 € und somit ein Saldo von -50.710 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 95.400 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von -30.190 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

Jährliche Sicherheitsüberprüfung des Kinderspielplatzes - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat über das Schreiben der Verwaltung vom 19.04.2012. Demnach müssen die jährlichen Prüfungen der Spielgeräte von einem Sachkundigen durchgeführt werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, die Verbandsgemeinde mit der jährlichen Hauptinspektion zu beauftragen. Der Termin soll vorher telefonisch mit dem Ortsbürgermeister abgestimmt werden.

Wasseranschluss Brunnen auf dem Dorfplatz - Kostenvoranschlag KNE

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den Kostenanschlag des KNE für einen Wasseranschluss des Dorfplatzes in Scheid.

Beschluss:

Der TOP wird bis zur endgültigen Klärung vertagt.

Abschluss eines neuen Strom-Konzessionsvertrages

Sachverhalt:

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem bisherigen Stromnetzbetreiber, der RWE Rhein-Ruhr AG, endete am 31.12.2011. Die Pflicht zur Zahlung der

vertraglich vereinbarten Konzessionsabgaben besteht auch nach Ablauf des Vertrages für ein Jahr fort.

Am 20.11.2009 wurde die Beendigung dieses Wegenutzungsvertrages nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und interessierte Energieversorgungsunternehmen aufgefordert, ihr Interesse bis zum 01.03.2010 schriftlich zu bekunden. Ihr Interesse am Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Stromnetz haben die RWE Deutschland AG, Essen, und die Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz, bekundet und jeweils einen Vorschlag zum Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages über jeweils 20 Jahre unterbreitet.

In Zusammenarbeit mit den anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Vulkaneifel wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus den Bürgermeister/-innen der 5 Verbandsgemeinden und den jeweiligen Verwaltungsmitarbeitern/innen, welche die Interessen der insgesamt 109 Gemeinden bündeln sollen und mit den beiden Unternehmen über die vorgelegten Wegenutzungsverträge verhandelt haben. Daneben wurde die Firma WIKOM BRAETSCH Beratungsgesellschaft mbH, Bremen, beauftragt, in einer Machbarkeitsanalyse darzulegen, welche Handlungsoptionen die Gemeinden in Bezug auf eine Übernahme des Stromnetzes bzw. Beteiligung an einer etwaigen Netzgesellschaft Strom konkret besitzen. Die Ergebnisse dieser Studie wurden bei einer Veranstaltung der Kreisgruppe des Gemeinde- und Städtebundes, zu der die Bürgermeister der Städte und Gemeinden eingeladen worden waren, am 23.08.2011 in Dreis vorgestellt.

In dieser Veranstaltung wurde ersichtlich, dass mit der Energiewende das Interesse der Gemeinden verstärkt in das Thema „Energiegewinnung“ hin tendierte. Daher entschlossen sich die Mitglieder des Arbeitskreises in den Verhandlungen mit den beiden Energieversorgungsunternehmen darauf hinzuwirken, dass ein möglicher späterer Einstieg in eine Beteiligung an einer gemeinsamen Netzgesellschaft im Vertrag vorgesehen wird. Dem standen die beiden Unternehmen offen gegenüber, so dass die Vertragsentwürfe eine solche Regelung vorsehen.

Es gilt eine Auswahlentscheidung über den Neuabschluss des Strom-Konzessionsvertrages bzw. Wegenutzungsvertrages zu treffen. Bei der Auswahl des Unternehmens ist die Gemeinde den Zielen des § 1 Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet. Danach ist es insbesondere das Ziel, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität zu gewährleisten. Die Gemeinde hat ihre Entscheidung, wenn sich mehrere Unternehmen bewerben, unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekanntzugeben.

In der letzten Verhandlungsrunde hat die EVM GmbH erklärt, dass sie Ihr Angebot in allen Punkten dem Angebot des Mitbewerbers anpassen wird, so dass die beiden Vertragsangebote als wirtschaftlich gleichwertig betrachtet werden können. Das Verhandlungsergebnis mit der RWE AG ist in einem vertragsergänzenden Schreiben enthalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den neuen Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG, Kruppstr. 5, 45128 Essen, auf der Grundlage des vorliegenden, modifizierten Vertragsangebotes für eine Laufzeit vom 01.01.2012 – 31.12.2031 abzuschließen.

Die Gründe für den Vertragsabschluss mit diesem Energieversorger sind:
Die seit Jahrzehnten bewährte Zusammenarbeit und guten Erfahrungen mit der RWE als zuverlässigen Netzbetreiber auf dem Stromsektor.